

„Legeleunen Hall“

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV

Land Brandenburg

EINGANG

Landesamt für Umwelt
Anlage 6

19. DEZ. 2016

AZ: _____

P	S	T	T2	W1	W2	N	GR
---	---	--------------	----	----	----	---	----

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen

LfU_T13-G04916

1. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma Warther Heide Freiland GmbH & Co. KG			Vorname / Ansprechpartner/in Herr Stefan Fürstenau		
Straße Warther Straße		Hausnummer 4a	Land PLZ 17268	Ort Boitzenburger Land/ OT Jacobshagen	
Telefon	Fax		E-Mail		



1.1 Baugrundstück

Gemarkung Klosterwalde			Flur 1	Flurstück(e) 5, 8, 73, 78, 86	
Straße		Hausnummer	PLZ 17268	Ort Templin	Ortsteil Klosterwalde

2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

Das Vorhaben liegt

im Geltungsbereich des **qualifizierten Bebauungsplans** (§ 30 Abs. 1 BauGB)

im Geltungsbereich des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans** (§ 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB)

Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ja nein

3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt

innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)

im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ja nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) ja nein

Gebietscharakter
Nach § BauNVO:

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja nein

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja nein

Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB) ja nein

Es liegt eine Satzung vor nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt	Gebietsart
<input checked="" type="checkbox"/> im Außenbereich (§ 35 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. <input style="width: 30px; border: 1px solid black;" type="text"/> BauGB	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. <input style="width: 30px; border: 1px solid black;" type="text"/> Buchstabe <input style="width: 30px; border: 1px solid black;" type="text"/> BauGB	

5. Planreife (§ 33 BauGB)

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB)		
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO	
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB)

Das Vorhaben liegt		
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB		
Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre:		
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15		

8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 81 BbgBO		
Nr. / Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift: Stellplatzsatzung	In-Kraft-Treten am:	Fundstelle:
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO)		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch	
<input checked="" type="checkbox"/> die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche	
<input type="checkbox"/> eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt	
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert	<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht erforderlich
Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:	<input type="text"/>

10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen

Die Wasserversorgung ist gesichert durch		<input type="checkbox"/> Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> eigenen Brunnen	ab: <input type="text"/>
Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei		

11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch		<input type="checkbox"/> Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> Kanalisation	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> Sammelgrube
<input type="checkbox"/> Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet.	<input type="checkbox"/> Sickeranlage	ab: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei		
Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch		
<input type="checkbox"/> Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation		
<input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG		
<input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG		

12. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt	
<input type="checkbox"/> im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet	
<input type="checkbox"/> im Wasserschutzgebiet	
<input type="checkbox"/> im Überschwemmungsgebiet	
<input type="checkbox"/> im Bauschutzbereich	
<input type="checkbox"/> in einem sonstigen Schutzgebiet	<input type="text"/>

13. Denkmalschutz

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals
<input type="checkbox"/> Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)
Nr. / Bezeichnung
<input type="checkbox"/> Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt
Anordnung Nr. vom

14. Sonstige Angaben

Das Vorhaben liegt in einem Umlageungsgebiet nach § 52 BauGB	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens		

Bezeichnung:

Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung in Meter angeben!)

<input type="checkbox"/> einer Bundesautobahn	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> eines Flughafens / einer Flugsicherungsanlage	<input type="text"/>	Meter
<input type="checkbox"/> einer Bundesstraße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> eines militärischen Schutzbereichs	<input type="text"/>	Meter
<input type="checkbox"/> einer Landesstraße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> eines öffentlichen Gewässers	<input type="text"/>	Meter
<input type="checkbox"/> einer Kreisstraße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> einer kV-Stromleitung	<input type="text"/>	Meter
<input checked="" type="checkbox"/> einer kommunalen Straße	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> eines Waldes	<input type="text"/>	Meter
<input type="checkbox"/> einer Eisenbahnanlage	<input type="text"/>	Meter	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	<input type="text"/>	Meter

15. Erläuterungen zur fachbehördlichen Stellungnahme der Gemeinde (§ 69 Abs. 3 BbgBO)

(auf besonderem Blatt)


Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am	<input type="text" value="15.12.2016"/>
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am	<input type="text" value="15.02.2017"/>
Das Bauvorhaben wurde behandelt	
<input type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> mit Beschluss vom <input type="text" value="14.12.2016"/>
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

17. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens (auf besonderem Blatt)

18. Unterschrift

Ort Templin	Datum 15.12.2016
Unterschrift 	



Stadtverwaltung Templin
Prenzlauer Allee 7
17268 Templin

